



Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes bezogen auf die Gemeinde Thomasburg, OT Bavendorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 1.12.2025 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans bezogen auf die Gemeinde Thomasburg zur Ausweisung einer "Sonderbaufläche Photovoltaik" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Am 1.12.2025 hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung, für einen Teilbereich des Ortsteils Bavendorf, beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

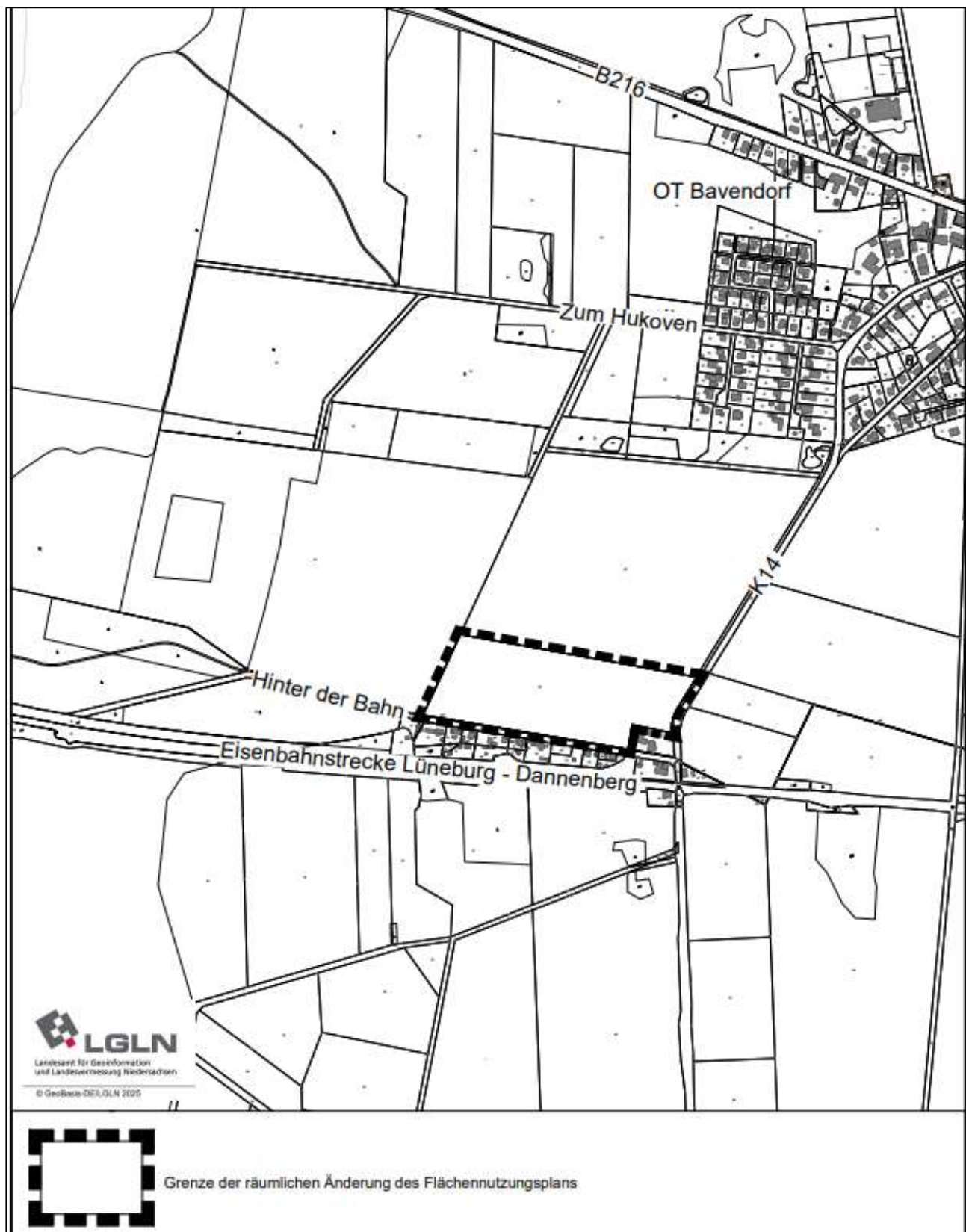
Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Thomasburg zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Bavendorf.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 6,85 ha die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Zuvor stellte der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeindeausschuss beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Kurzbegründung (Stand: Oktober 2025) liegen in der Zeit vom

13. Februar 2026 bis einschließlich 16. März 2026

bei der Samtgemeinde Ostheide, Schulstr. 2, 21397 Barendorf

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 12.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04137 8008-0 oder rathaus@ostheide.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Unterlagen können auf elektronischem Weg eingesehen werden (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg über folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: **andree.schlikis@ostheide.de** und in Kopie an **meike.martin@patt-plan.de**

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Ostheide unter www.ostheide.de >Bauen, Umwelt & Wirtschaft > Beteiligungsverfahren einsehbar.
<https://www.ostheide.de/bauen-umwelt-wirtschaft/planen-und-bauen-1/beteiligungsverfahren.html>

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDsG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.ostheide.de/buergerservice/bleiben-sie-informiert/datenschutz.html> zur Verfügung.

Der Samtgemeindebürgermeister

Barendorf, den 29.01.2026

.....

Ausgehängt am:

gez. N. Meyer

Abgenommen am:.....

